

Gemeinden mit Kastrationspflicht

Kastrations- Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen

Mittlerweile gibt es immer mehr Gemeinden, Städte oder Inseln mit geänderten Kommunalverordnungen. Diese können einerseits auf ordnungsrechtlicher Ebene oder auf Basis von Zuständigkeitsverordnungen der Länder nach § 13b Tierschutzgesetz entstanden sein (in der Liste mit * gekennzeichnet). Insgesamt gibt es heute mindestens 407 Orte mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen (Stand: Dezember 2016 - kein Anspruch auf Vollständigkeit).

Zuständigkeitsverordnungen auf Basis § 13b Tierschutzgesetz existieren mittlerweile in folgenden Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Um das Problem der immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen, schlägt der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsspflicht für Katzen vor.